

**7109/AB**  
Bundesministerium vom 01.09.2021 zu 7196/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.480.107

Wien, 23.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7196/J der Abgeordneten Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Mittel für Gewaltschutz 2019 bis 2021** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche (zivilen) Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich des Gewaltpferschutzes unterstützte bzw. unterstützt Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird jeweils ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:*
  - a. *In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?*
  - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Unterstützung von Ihrem Ressort geleistet (Fördervertrag, Auftrag o.ä.)?*
  - c. *Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?*
  - d. *Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?*
  - e. *In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmäßig tätig?*

- f. Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen Ihres Ressorts jeweils getätigt?
- g. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre?
  - i. Wenn mehrjährig: Für wie viele Jahre wurde die Finanzzusage jeweils verbindlich getätigt?
- h. Welche Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich des Gewaltpferschutzes werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe finanziell unterstützt, um welche Ziele zu erreichen?

Es wird auf die Beilage („BEILAGE 1\_Gewaltpferschutz“) verwiesen.

#### **Frage 2:**

- Welche (zivilen) Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich der Gewalttäterarbeit unterstützte bzw. unterstützt Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:
  - a. In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?
  - b. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Unterstützung (Fördervertrag, Auftrag o.ä.) durch Ihr Ressort?
  - c. Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?
  - d. Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?
  - e. In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmäßig tätig?
  - f. Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen von Ihrem Ressort jeweils getätigt?
  - g. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre?
    - i. Wenn mehrjährig: Für wie viele Jahre wurde die Finanzzusage jeweils verbindlich erklärt?
  - h. Welche Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich der Gewalttäterarbeit werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe mit welchen konkreten Zielen finanziell unterstützt?

Es wird auf die Beilage („BEILAGE 2\_Gewalttäterarbeit“) verwiesen.

**Frage 3:**

- *Welche Strategie verfolgt bzw. welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort im Bereich der Gewaltprävention?*

Folgende konkrete Maßnahmen zum Thema Gewaltprävention wurden und werden im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, u.a. gesetzt:

2018 wurde eine Erhebung zur „Versorgung von Gewaltopfern im Krankenhaus“ vom Gesundheitsministerium beauftragt. Im Zuge dieser Bestandserhebung wurde auch der Grad der Implementierung von seit 2012 gemäß § 8e KAKuG verpflichtend in Akutkrankenanstalten einzurichtenden Opferschutzgruppen (OSG) mit dem Ziel einer verbesserten Gewaltprävention erhoben. Ein Ergebnis war, dass der Implementierungsgrad der OSG in Akutkrankenanstalten insgesamt niedrig und das Verständnis über Organisation und Tätigkeit dieser Gruppen höchst unterschiedlich ist. Da beklagt wurde, dass es sehr wenige Arbeitshilfen gibt und nicht ausreichend bekannt war, was genau zu tun ist, wurden Maßnahmen zur Verbesserung dieses Umstands eingeleitet.

Weiters ist im Aktionsplan Frauengesundheit als Maßnahme 6 die „Implementierung von multiprofessionellen Opfer- und Gewaltschutzgruppen in den Einrichtungen des Gesundheitssystems“ genannt. Deshalb und zur erleichterten Implementierung von Opferschutzgruppen in Spitätern wurde 2019 die Entwicklung der Toolbox Opferschutzgruppen durch die GÖG beauftragt. Gemeinsam mit einem Expertenbeirat aus Vertreterinnen und Vertretern der KA-Träger, von bestehenden OSG, Gewaltschutzeinrichtungen und der Wissenschaft wurde diese „Werkzeugkiste“ für OSG entwickelt. Die Toolbox Opferschutzgruppen bietet eine niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit zur Neu-Implementierung von Opferschutzgruppen in Krankenanstalten sowie eine begleitende Unterstützung für die schon bestehenden OSG sowie den Ärztinnen und Ärzten und anderem Gesundheitspersonal, das im Rahmen seiner Tätigkeit in den Krankenanstalten mit Opfern häuslicher Gewalt – oftmals als erste Anlaufstelle – in Kontakt kommt.

Seit Anfang September 2020 ist die Toolbox freigeschalten und online zugänglich. Die regelmäßige und kontinuierliche Aktualisierung und Wartung der Toolbox wird über die GÖG und Einbeziehung von Expertinnen und Experten sichergestellt, begleitende Kommunikationsinitiativen – in während der Pandemie möglichem Umfang – erfolgen durch das BMSGPK.

Durch die Toolbox wird auch ein Teil des Ziels 9 der Gesundheitsziele Österreich „Psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern“ umgesetzt: „Besonderes Augenmerk soll auf die Stärkung der Lebenskompetenz und auf Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention (...) gelegt werden“. Ferner ist das Projekt Toolbox OSG eine Maßnahme zur Erfüllung der von Österreich 2013 ratifizierten Istanbul-Konvention „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“.

Das Sozialministerium wird sich weiters im Rahmen des am 12. Mai 2021 im Ministerrat beschlossenen Maßnahmenpakets gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention v.a. der Gewaltprävention gegen Männergewalt widmen und vor allem in die Bereiche Männerberatungen und frühzeitige Präventionsarbeit bei Burschen zusätzliche Mittel investieren. Bei allen Maßnahmen steht immer die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Fokus. Zur Umsetzung der im Ministerratsvortrag angegebenen Ziele hinsichtlich „Gewaltprävention & Kampagne gegen Männergewalt“ werden derzeit intensive inhaltliche und projektbezogene Gespräche mit allen relevanten AkteurInnen geführt – insbesondere mit dem Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit (DMÖ). Die Projektanträge zur Umsetzung des Ministerratsvortrags werden derzeit finalisiert und geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

